

F5: 20-09-25

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

M 29.9.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

September 2025

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2025, Nr. 272/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV 25-V-51-0029)

Weitere Planungen im Rahmen des stadtweiten Kitaausbauprogramm 48/90

Wir bitten den Magistrat zu berichten,

- 1) Wie ist der aktuell erreichte Versorgungsgrad in Wiesbaden bezogen auf die beschlossenen Ausbauziele 48/90?
- 2) Wie wirkt sich der Neubau von Wohnungen/Wohnquartieren auf die Berechnung der Betreuungsbedarfe aus?
- 3) Wie hoch ist die Auslastung in den städtischen Kitas in den Randzeiten (Früh- und Spätgruppen)?
- 4) Gibt es unbesetzte Erzieher:innenstellen, wenn ja, wie viele?
- 5) Inwiefern werden für die Mittelfristplanung die rückläufigen Geburtenzahlen rechnerisch einkalkuliert?
- 6) Werden flexible Raumkonzepte in Kitas mitgeplant, um im Bedarfsfall eine schnelle Umnutzung zu ermöglichen?
- 7) Welche durchschnittlichen Kosten entstehen der Stadt pro Kitaplatz?
- 8) Wie viele Wiesbadener Kinderbetreuungsplätze werden von Kindern belegt, die außerhalb Wiesbadens leben?
- 9) Welche Höhe betragen die Ausgleichszahlungen der entsprechenden Kommunen und decken diese die Kosten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen? Wenn nein, wie hoch ist die Differenz?
- 10) Welcher Maßstab für eine zumutbare Entfernung zwischen Wohn- und Kitastandort wird in der sozialräumlichen Bedarfsplanung zugrunde gelegt und wie wird er in den Kitaausbauplänen berücksichtigt?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1 - 7

Werden nachgereicht.

Fragen 8 - 10

Seit 2008 wird die Betreuung auswärtiger Kinder auf Grundlage des § 28 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) erfasst. Im Jahr 2024 wurden mit Umlandgemeinden 240 Kinder „abgerechnet“, die für mindestens einen Monat im Jahr 2023 ihren Lebensmittelpunkt nicht in Wiesbaden hatten, aber in einer Wiesbadener Kindertagesstätte betreut wurden. Die Abrechnungen erfolgen monatsgenau.

Die meisten dieser auswärtigen Betreuungsverhältnisse werden im Laufe eines Jahres durch Wegzug in Umlandgemeinden zu sog. auswärtigen Kindern. In der Folge werden diese Kinder dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Betreuungsformwechsel oder Ende eines Kitajahrs) abgemeldet, sodass die Zahl von 240 Kindern nicht gleichzusetzen ist mit 240 auswärtigen Kindern, die ganzjährig in Wiesbaden betreut wurden.

Insgesamt sind die Zahlen seit Jahren in der Tendenz rückläufig. Rund 140 Kindern pro Jahr werden als Wiesbadener Kinder in Kitas der Umlandgemeinden betreut.

In 2024 beliefen sich die Forderungen an die Umlandgemeinden seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden auf rund 630.000 EUR, während zeitgleich Forderungen von Umlandgemeinden an die Landeshauptstadt Wiesbaden sich auf rund 360.000 EUR beliefen.

Da die Abrechnung auf Grundlage des § 28 HKJGB in der Berechnungsgrundlage der Kostenstruktur des Kitabetriebes in etwa entsprechen, sind die Erstattungssätze entsprechend kostendeckend. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass Fort- und Zuzüge zum Wesenskern des urbanen Raums gehören und somit eine gewisse Anzahl auswärtiger Kinder unvermeidbar ist. Angesicht einer Platzkapazität in Wiesbaden von rund 13.000 Plätzen ist die Quote auswärtiger Kinder mit rund 1,85 % (bei ausschließlicher Betrachtung der auswärtigen Kinder) und 0,77 % (bei Betrachtung des Saldos auswärtiger Kinder in Wiesbaden und Wiesbadener Kinder im Umland) als extrem niedrig zu bezeichnen.

Grundsätzlich folgen wir schon aus familienpolitischen und ökologischen Gründen dem Anspruch der „Stadt der kurzen Wege“, was auch für den Weg zur nächstgelegenen Kita gelten sollte. Dieser Anspruch ist darüber hinaus höchstrichterlich ausformuliert. Diesen Urteilen folgend, gilt eine Wegezeit von 30 Minuten von der Haustür zur Kita mit öffentlichen Verkehrsmitteln als zumutbar.

Vor diesem Hintergrund ist die Betrachtung der Versorgungslage auf Ortsbezirksebene ein probates Instrument zur Abgleichung dieses Ziels.

**Dr. Patricia
Becher** Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2025.09.29
08:00:13 +02'00'